

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Heepen
am 21.01.2021

Tagungsort: Mensa des Schulzentrums Heepen
Alter Postweg 33
33719 Bielefeld

Beginn: 18:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 18:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Holm Sternbacher Bezirksbürgermeister

CDU

Frau Anja Bartsch

Herr Dr. Guido Elsner (Vors.)

Frau Elke Grünewald Stellv. Bezirksbürgermeisterin -RM-

Herr Stephan Richter

SPD

Herr Thomas Euler (Vors.)

Frau Regina Klemme-Linnenbrügger

Frau Roswitha Lammel

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Marianne Kreye (Vors.)

AfD

Herr Jonas Vriesen

FDP

Herr Yannik Löwen

Die Linke

Herr Reinhard Offelnotto

Entschuldigt fehlen:

Herr Hans Altmüller CDU

Herr Hartwig Horn CDU

Herr Selçuk Solmaz SPD

Frau Jennifer Wittrowski SPD

Herr Markus Kremmelbein Bündnis 90/Die Grünen

Ratsmitglieder, die im Stadtbezirk wohnen oder dort kandidiert haben

-/-

Zuhörer in der nichtöffentlichen Sitzung

-/-

Verwaltung:

Herr Skarabis

Bezirksamt Heepen

Herr Bittner

Bezirksamt Heepen

Frau Nebel

Bezirksamt Heepen

Schriftführerin

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er weist darauf hin, dass die Wortbeiträge in der Sitzung mittels eines Aufnahmegerätes aufgezeichnet werden und erläutert die Rahmenbedingungen und Besonderheiten der heutigen Sitzung. Eine Einwohnerfragestunde finde nicht statt. Einwohnerinnen und Einwohner würden gebeten, ihre Fragen schriftlich zu übermitteln.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, dass sich seine Fraktion angesichts des aktuellen Infektionsgeschehens dafür entschieden habe, nicht mit allen Mitgliedern an der heutigen Sitzung teilzunehmen. Herr Altmüller und Herr Horn seien deshalb in der heutigen Sitzung nicht anwesend.

Herr Euler (Vorsitzender der SPD-Fraktion) äußert, dass auch seine Fraktion sich dafür ausgesprochen habe, dass zur Reduzierung der Kontakte zwei Mitglieder der Fraktion, Frau Wittrowski und Herr Solmaz, an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen werden.

Frau Kreye (Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) schließt sich den vg. Ausführungen an und erklärt, dass für ihre Fraktion Herr Kremmelbein bei der heutigen Sitzung nicht anwesend sei.

Die von der Bezirksvertretung genehmigte Tagesordnung wird wie folgt abgehandelt:

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 2. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 09.12.2020

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 2. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 09.12.2020 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 21.01.2021 - öffentlich – TOP 1 *

Zu Punkt 2 Mitteilungen

I. Schriftliche Mitteilungen

2.1 Ampelschaltung Kreuzung Eckendorfer Str. / Altenhagener Str. (BV Heepen, 09.12.2020, TOP 3.1)

Das Amt für Verkehr hat auf die Nachfrage aus der letzten Sitzung der BV Heepen mitgeteilt, dass die Umstellung der Ampelschaltung an der Kreuzung Eckendorfer Str./Altenhagener Str. bislang noch nicht erfolgt sei. Das Amt für Verkehr wird kurzfristig den Landesbetrieb Straßen.NRW mit der Umstellung beauftragen und - sobald ein Termin für die Umstellung bekannt ist - darüber informieren.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 21.01.2021 - öffentlich - TOP 2.1*

-.-.-

2.2 Sitzungstermine der BV Heepen 2021

Die Sitzungstermine der BV Heepen für das Kalenderjahr 2021 ergeben sich aus der den Mitteilungen beigefügten Übersicht.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 21.01.2021 - öffentlich - TOP 2.2*

-.-.-

II. Mündliche Mitteilungen

2.3 Naturnahe Entwicklung des Oldentruper Baches zwischen den Höfen Niedermeyer und Obermeyer, Hillegossener Straße 183

Herr Skarabis verweist auf die vor Sitzungsbeginn verteilte Information des Umweltamtes zu den Gewässerausbauarbeiten am Oldentruper Bach.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 21.01.2021 - öffentlich - TOP 2.3*

-.-.-

2.4 Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten an städt. Grundschulen zum Schuljahr 2021/2022 – hier: Wanderbewegungen

In Ergänzung der Vorlage „Anmeldezahlen und Festlegung der Aufnahmekapazitäten an städt. Grundschulen“ (s. TOP 7) hat das Amt für Schule die Wanderbewegungen für den Stadtbezirk Heepen aufbereitet.

Die Mitteilung ist zu Sitzungsbeginn verteilt worden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 21.01.2021 - öffentlich - TOP 2.4*

-.-.-

2.5 Beratungsverfahren zum Regionalplanentwurf OWL

Herr Skarabis verweist auf die Mitteilung des Bauamtes zum Beratungsverfahren des Regionalplanentwurfes, die vor Beginn der Sitzung verteilt wurde.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 21.01.2021 - öffentlich - TOP 2.5*

-.-.-

2.6 Veranstaltung des Kulturamtes „RadKulTour 2021“

Die Information zu der geplanten Veranstaltung des Kulturamtes „RadKulTour 2021“ ist zu Sitzungsbeginn verteilt worden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 21.01.2021 - öffentlich - TOP 2.6*

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Umsetzung eines Radweges im Kusenweg

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0375/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der CDU-Fraktion:

Die Einrichtung eines Radweges im Kusenweg ist in der BV Heepen beschlossen worden.

Frage:

Wie beurteilt die Verwaltung die Möglichkeiten einer zeitnahen Umsetzung?

Zusatzfrage:

Welche Möglichkeiten hat die BV Heepen die Umsetzung der Maßnahme zu beschleunigen?

Das Amt für Verkehr hat dazu folgendes mitgeteilt:

Das Radverkehrskonzept der Stadt sowie das Radverkehrskonzept der Regiopolregion Bielefeld sehen Maßnahmen zur Schaffung einer angemessenen Radverkehrsinfrastruktur am Kusenweg vor. Genauer existieren gutachterliche Maßnahmenvorschläge für die Schaffung einer baulichen Radverkehrsanlage zwischen Niewaldstraße und Stadtgrenze sowie stadtauswärts hinter dem Kreisverkehr Kusenweg / Salzufler Str. zwischen Ortsausgangsschild (Höhe Hausnummer 19) und Beginn der bestehenden Radverkehrsanlage.

Diese Maßnahmenvorschläge sind Bestandteil der aktuell in Arbeit befindlichen gesamtstädtischen Umsetzungsstrategie (siehe Drucksachen 10675/2014-2020 sowie 10879/2014-2020). Die Ergebnisse der Umsetzungsstrategie sollen im Frühjahr 2021 auf gesamtstädtischer Ebene zum Beschluss vorgelegt werden. Hieraus wird sich der vorgesehene Umsetzungszeitpunkt für die Maßnahmen am Kusenweg ergeben. Eine Beschleunigung dieses Prozesses erscheint darüber hinaus nicht möglich.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 21.01.2021 - öffentlich - TOP 3.1*

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Pflegemaßnahmen im Bereich des Vogelbaches

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0383/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Die Ränder des Vogelbaches im Bereich der Wiesenstraße bis zur Mündung in die Lutter werden regelmäßig gemäht, obwohl dieses Gebiet im Freiraumentwicklungskonzept als Renaturierungsmaßnahme aufgezeichnet ist.

Frage:

Wer führt diese Maßnahme durch?

Zusatzfrage:

Wird durch diese Art der Pflegemaßnahme das Ziel der Renaturierung in geeigneter Weise erreicht?

Das Umweltamt hat dazu folgendes mitgeteilt:

Mäharbeiten an Gewässern sind Bestandteil der Gewässerunterhaltung. Die Gewässerunterhaltung ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe und wird vom Umweltamt beauftragt. Durch die Mäharbeiten wird das Gewässerprofil für einen ungehinderten Wasserabfluss freigehalten.

Vorrangiges Ziel der Mäharbeiten ist, wie ausgeführt, der freie Gewässerabfluss, nicht jedoch die Renaturierung.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 21.01.2021 - öffentlich - TOP 3.2*

-.-.-

Zu Punkt 3.3

Aufstellung von Hundekotbeutelständern in Heeper Grünstreifen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0377/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der CDU-Fraktion:

Welche Rahmenbedingungen müssen gegeben sein, damit die Aufstellung eines Hundekotbeutelstenders in Heeper Grünstreifen, z.B. im Oldentruper Park, sinnvoll ist und auch dauerhaft erfolgen kann?

Der Umweltbetrieb hat dazu folgendes mitgeteilt:

Die Aufstellung von Hundekotbeutelständern ist eine freiwillige Leistung der Stadt Bielefeld, die grundsätzlich nur erfolgen kann, wenn es für den Hundekotbeutelständer eine gesicherte Finanzierung gibt. Die Kosten für einen Beutelständer (ohne Abfallbehälter), der sich im öffentlichen Bereich bewährt hat, betragen ca. 200 €. Aufstellung und Wartung sowie die Beschaffung und das Nachfüllen der Beutel erfolgen dauerhaft durch die Grünunterhaltung der Stadt Bielefeld.

Die Standorte für Hundekotbeutelständer sind sehr genau zu prüfen und abzuwägen. Sie müssen in den Anlagen sinnvoll sein. So dürfen sie z.B. nicht zu Missbrauch animieren, was in der Nähe einer Bank, die gerne für feucht-fröhliche Aufenthalte genutzt wird, der Fall sein könnte. Ein weiteres negatives Beispiel ist die Aufstellung eines HKBS an Kinderspielplätzen. Hunde sind gemäß Ordnungsbehördlicher Verordnung der Stadt Bielefeld auf entsprechend beschilderten Spielflächen und Kinderspielplätzen nicht gestattet. Sie sollten also möglichst nicht dorthin geführt werden. Ein Beutelständer könnte dazu aber animieren.

Die Grünunterhaltung ist in die Standortabwägung einzubeziehen.

Herr Skarabis betont noch einmal, dass es sich bei der Aufstellung der Hundekotbeutelständer um eine freiwillige Leistung der Stadt Bielefeld handele und die Aufstellung nur dann umsetzbar sei, wenn die Finanzierung gesichert sei. Die Beschaffung der HKBS könne aus Spendenmitteln oder aus Sondermitteln der Bezirksvertretung erfolgen. Für die laufende Unterhaltung werde der Umweltbetrieb aufkommen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 21.01.2021 - öffentlich - TOP 3.3*

-.-.-

Zu Punkt 4

Anträge

Zu Punkt 4.1

Projekt "Kommunalpolitik trifft Schule"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0328/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Schulen des Stadtbezirks Heepen Kontakt aufzunehmen, um festzustellen, ob Interesse an einem gemeinsamen Projekt zu dem Thema "Kommunalpolitik trifft Schule" besteht und - wenn ja - Ideen und Wünsche für ein solches Projekt zu erheben. Über das Ergebnis dieser Abfrage, soll der Bezirksvertretung in angemessener Form berichtet werden. Sollte es zu dieser Abfrage eine positive Rückmeldung geben, wird die Verwaltung gebeten, im Rahmen einer kleinen Arbeitsgruppe mit der Bezirksvertretung mögliche Formate für die Umsetzung des Projektes vorzubereiten.

Begründung:

Im Rahmen der politischen Bildung an Schulen (aller Jahrgangsstufen) wäre es eine gute Möglichkeit, im Kontakt mit der vor Ort zuständigen Bezirksvertretung Schülerinnen und Schüler auf die Möglichkeiten hinzuweisen, ihre konkreten Mitgestaltungsmöglichkeiten am Wohn- bzw. Schulort wahrzunehmen. Sie können auf diese Weise im Kontakt mit den Mitgliedern der Bezirksvertretung bzw. dem Bezirksbürgermeister/ der Bezirksbürgermeisterin Erfahrungen über politische Entscheidungsprozesse machen und dabei erfahren, dass es dabei sowohl Erfolgs-, wie auch Misserfolgsergebnisse gibt.

Bei entsprechendem Interesse sollen dann im Rahmen des vorgeschlagenen Projektes in Abstimmung mit den Schulen geeignete Formate für diesen Austausch entwickelt werden.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, die Bezirksvertretung könne hier mit einem guten Beispiel vorangehen. Ein erster Schritt dazu sei eine Abfrage an den Schulen. Die Fraktionen seien bereit, Kommunalpolitik den nächsten Generationen verständlich näher zu bringen.

Herr Euler (Vorsitzender der SPD-Fraktion) äußert, dass seine Fraktion den Antrag unterstütze, zumal es bereits ein erstes erfolgreiches Projekt an der Ernst-Hansen-Schule gegeben habe, das von Herrn Bezirksbürgermeister Sternbacher begleitet worden sei.

Herr Vriesen (AfD) fragt nach, wie die Fraktionen sicherstellen wollen, dass das kein Projekt für ultralinke Schüler werde, sondern hinsichtlich

der politischen Ausrichtung neutral durchgeführt werde.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, dass es in der letzten Legislaturperiode bereits eine Initiative zu einem solchen Projekt im Rat gegeben habe und u.a. diese Frage dort erörtert worden sei.

Herr Dr. Elsner äußert, er halte diese Sorge, angesichts der Tatsache, welche Fraktionen diesen Antrag gestellt hätten, für unbegründet und bekräftigt, dass die Fraktionen dafür Sorge tragen werden, das Neutralitätsgebot bei Durchführung des Projektes zu wahren.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher fasst die Diskussion dahingehend zusammen, dass zunächst die Rückmeldungen der Schulen abzuwarten seien. Bei positiver Rückäußerung müssten dann in einem nächsten Schritt die Regularien des Projektes erörtert werden.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Schulen des Stadtbezirks Heepen Kontakt aufzunehmen, um festzustellen, ob Interesse an einem gemeinsamen Projekt zu dem Thema "Kommunalpolitik trifft Schule" besteht und - wenn ja - Ideen und Wünsche für ein solches Projekt zu erheben. Über das Ergebnis dieser Abfrage, soll der Bezirksvertretung in angemessener Form berichtet werden. Sollte es zu dieser Abfrage eine positive Rückmeldung geben, wird die Verwaltung gebeten, im Rahmen einer kleinen Arbeitsgruppe mit der Bezirksvertretung mögliche Formate für die Umsetzung des Projektes vorzubereiten.

Dafür: 11
Dagegen: 1
Enthaltungen: 0

- mit großer Mehrheit beschlossen –

* BV Heepen – 21.01.2021 - öffentlich - TOP 4.1*

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Lärmsituation im Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0374/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, der BV Heepen einen Überblick über die aktuelle Lärmsituation im Stadtbezirk zu geben. In diesem Bericht soll zu

den folgenden Punkten Stellung genommen werden:

- Was ist der aktuelle Stand bezüglich der Ausweisung lärmbelasteter Gebiete ("Lärmaktionsplan") im Stadtbezirk Heepen? Gibt es neue Entwicklungen?
- In welchen Bereichen sind Beschwerden von Heeper Bürgerinnen und Bürgern über hohe Lärmbelastungen bekannt?
- Welche Effekte haben die Maßnahmen der Deutschen Bahn im Stadtteil Brake gebracht?
- Welche Auswirkungen/Veränderungen haben die vorhandenen und insbesondere die neuen Gewerbegebiete im Hinblick auf Lärm für die umgebenden Bereiche/entlang der Erschließungswege?

Begründung:

Eines der Gesundheitsziele der Stadt Bielefeld ist die Reduzierung von Lärm. Gleichzeitig erreichen uns immer häufiger Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern über eine wachsende Lärmbelastung (z.B. in Oldentrup zwischen Striegauer Str. und Autobahn). Einige Maßnahmen, wie z.B. der Deutschen Bahn in Brake, wurden umgesetzt. Durch den Bericht der Verwaltung soll die BV Heepen einen aktuellen Sachstand zur Lärmbelastung im Stadtbezirk erhalten und über geplante Maßnahmen im Stadtbezirk informiert werden.

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt, der BV Heepen einen Überblick über die aktuelle Lärmsituation im Stadtbezirk zu geben. In diesem Bericht soll zu den folgenden Punkten Stellung genommen werden:

- **Was ist der aktuelle Stand bezüglich der Ausweisung lärmbelasteter Gebiete ("Lärmaktionsplan") im Stadtbezirk Heepen? Gibt es neue Entwicklungen?**
- **In welchen Bereichen sind Beschwerden von Heeper Bürgerinnen und Bürgern über hohe Lärmbelastungen bekannt?**
- **Welche Effekte haben die Maßnahmen der Deutschen Bahn im Stadtteil Brake gebracht?**
- **Welche Auswirkungen/Veränderungen haben die vorhandenen und insbesondere die neuen Gewerbegebiete im Hinblick auf Lärm für die umgebenden Bereiche/entlang der Erschließungswege?**

- einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 21.01.2021 - öffentlich - TOP 4.2*

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Bekämpfung des Leerstandes von Einzelhandelsgeschäften im Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0418/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag des Vertreters der FDP:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. das am 10.12.2020 durch den Bielefelder Stadtrat für die Innenstadt beschlossene City-Management zu erweitern und auch Heepen einzubeziehen.

2. zur Bekämpfung des Leerstands von Einzelhandelsgeschäften in Heepen Fördermittel aus dem Förderprogramm „Sofortprogramm Innenstadt – 30 Millionen Euro für die Stabilisierung der Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen“ zu beantragen. Bielefeld Marketing und die WEGE sind bei der Vorbereitung des Förderantrags einzubeziehen. Der Antrag ist zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung am 25. Februar 2021 vorzustellen.

Begründung:

Die zentralen Bereiche sind das Gesicht und das Herz der Städte und Gemeinden, sie bleiben Rückgrat künftiger städtebaulicher Entwicklungen. Der Wandel im Handel hinterlässt allerdings räumlich seit langem seine Spuren – dies gilt gerade auch für die Nebenzentren. Leerstände von Einzelhandelsgeschäften drohen.

1. Das durch den Rat für die Innenstadt beschlossene City-Management soll deren zunehmenden Funktions- und Bedeutungsverlust entgegenwirken. Das City-Management soll bewirken, dass Rückläufige Besucherfrequenzen und einsetzende und drohende Schließungen von Einzelhandels- und Gastronomiebetrieben zu einer zunehmenden Verödung von Teilen der Innenstadt führen. Der stark wachsende Onlinehandel sowie die Covid 19-Pandemie haben den sich generell in Innenstädten abzeichnenden Strukturwandel in erheblichem Maße beschleunigt. Die Zukunft der Bielefelder City soll in einem fortwährenden Prozess strategisch gestaltet werden. Der Erhalt einer attraktiven und multifunktionalen Innenstadt ist laut Begründung der Beschlussvorlage eine Gemeinschaftsaufgabe - das Stadtmarketing sei hier genauso gefordert wie die Wirtschaftsförderung, die Stadtentwicklung sowie etwa private und soziale Initiativen. Hauptaufgabe der City-Entwicklung ist die Koordination der zielorientierten Zusammenarbeit der Akteure sowie die Steuerung durch einen interdisziplinären und strategisch ausgerichteten Prozess, aus dem Handlungsschwerpunkte für konkrete kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen entstehen sollen. Dieses für die Innenstadt beschlossene City-Management soll auch auf Heepen erstreckt werden, um diesen Konzentrationsbereich zu stärken. Denn neben der Bielefelder Innenstadt sind auch Nebenzentren von Leerständen bedroht. Ein weiteres Abwarten – wie von der Verwaltung derzeit bezüglich der Nebenzentren geplant – führt aller Voraussicht nach zu dauerhaften Schließungen in den bisher noch belebten Ortsteilen. Dem gilt es schnell und nachhaltig entgegenzuwirken.

2. Das „Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen“ wurde am 9. Juli 2020 aufgelegt. 70 Millionen Euro standen bereit, um den Wandel im Handel aktiv zu begleiten. Nahezu alle eingereichten Anträge konnten bei der Bewilligung berücksichtigt werden. Bielefeld ist mit 99.000 € für die Innenstadt berücksichtigt worden. Für die Nebenzentren ist keine Förderung beantragt worden und durch die Verwaltung kurz- bis mittelfristig auch nicht vorgesehen.

Aus dem Sofortprogramm stehen jedoch nun weitere 30 Millionen Euro zur Verfügung: Die Frist für die Vorlage der Förderanträge für das „Sofortprogramm Innenstadt“ wurde auf den 30. April 2021 verlängert, um der guten Resonanz Rechnung zu tragen. Damit hat Bielefeld die Chance, auch für die Nebenzentren Förderungen zu beantragen. Der kommunale Eigenanteil beträgt 10 %. Förderfähig sind u.a. die Ausgaben der Anmietung von leerstehenden Ladenlokalen (insbesondere des kleinteiligen Einzelhandels und Dienstleistungsgewerbes) für die Dauer von bis zu zwei Jahren.

Weitere Informationen unter:

https://www.mhkgb.nrw/sites/default/files/documents/2020-07/sofortprogramm_zur_staerkung_unserer_innenstaedte.pdf

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, inhaltlich begrüße er die Initiative zur Stärkung von Nebenzentren. Es stelle sich hinsichtlich der Form des Antrages jedoch die Frage, inwieweit die Bezirksvertretung einen Beschluss des Rates relativieren bzw. ergänzen könne.

Dazu führt Herr Skarabis weiter aus, dass der Rat in seiner Sitzung am 10.12.2020 beschlossen habe, das Konzept für die Innenstadt umzusetzen. Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes sei ein Antrag der FDP beraten worden, der auch die Nebenzentren berücksichtige. Dieser sei aber in die Beschlussfassung nicht mit aufgenommen worden.

Er schlägt vor, die Formulierung unter Ziff. 1 des Antrages anzupassen, da die Bezirksvertretung die Verwaltung nicht beauftragen könne, einen Ratsbeschluss zu erweitern. Vor dem Hintergrund, dass aus den Unterlagen nicht eindeutig zu entnehmen sei, ob das Konzept auch für die Nebenzentren Anwendung finde, schlage er deshalb vor, der Verwaltung zunächst einen Prüfauftrag zu erteilen, ob die Beantragung von Fördermitteln auch für die Nebenzentren möglich sei und ggf. in einem weiteren Schritt den Rat zu bitten, den Beschluss entsprechend auch auf die Nebenzentren zu erweitern.

Herr Löwen (FDP) erklärt sich mit dem Änderungsvorschlag einverstanden. Er führt aus, dass seiner Auffassung nach die Förderung von Nebenzentren in dem Konzept enthalten sei. Er erläutert, dass im Rat die Sorge bestanden habe, wenn die Nebenzentren mit in den Antrag einbezogen würden, ggf. die Fördermittel für die Innenstadt nicht bewilligt würden. Inzwischen seien diese bereits für die Innenstadt genehmigt und weitere 30 Mio. € Fördermittel zur Verfügung gestellt worden, so dass es jetzt möglich sei, den Antrag entsprechend auch auf Nebenzentren zu erweitern.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, seine Fraktion unterstütze den Antrag aus inhaltlicher Sicht und begrüße den Änderungsvorschlag zu Ziff. 1 des Beschlusstextes.

Herr Euler (Vorsitzender der SPD-Fraktion) schließt sich den Ausführungen von Herrn Dr. Elsner an und ergänzt, es gehe darum, die Nebenzentren weiterhin so attraktiv wie möglich zu gestalten. Wenn es Fördermittel gebe, um Leerstände zu vermeiden, sollten diese auch beantragt werden.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. zu prüfen, ob das am 10.12.2020 durch den Bielefelder Stadtrat für die Innenstadt beschlossene City-Management auch auf Nebenzentren erweitert werden kann. Sofern auch für Nebenzentren Fördermittel beantragt werden können, wird der Rat gebeten, auch Heepen in das Konzept einzubeziehen.

2. zur Bekämpfung des Leerstands von Einzelhandelsgeschäften in Heepen Fördermittel aus dem Förderprogramm „Sofortprogramm Innenstadt – 30 Millionen Euro für die Stabilisierung der Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen“ zu beantragen. Bielefeld Marketing und die WEGE sind bei der Vorbereitung des Förderantrags einzubeziehen. Der Antrag ist zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung am 25. Februar 2021 vorzustellen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 21.01.2021 - öffentlich - TOP 4.3*

-.-.-

Zu Punkt 5

Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/Br39 "Wohnbebauung entlang der Straße Ziemannsweg" für das Gebiet nördlich der Braker Straße, südöstlich der Straße Wefelshof und westlich einschließlich der Straße Ziemannsweg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
- Stadtbezirk Heepen -
Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0275/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage des Bauamtes.

Frau Klemme-Linnenbrügger (SPD-Fraktion) begrüßt, dass durch diesen Bebauungsplan die Lücke am Ziemannsweg geschlossen und neuer Wohnraum geschaffen werde. Allerdings bemängelt sie, dass Schottergärten noch immer nicht über die Festsetzungen ausgeschlossen worden seien. Auch die Möglichkeit, 1/3 der Fläche zu versiegeln, halte ihre Fraktion für zu hoch.

Deshalb stelle ihre Fraktion folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten, im Bebauungsplan folgende Festsetzung mit aufzunehmen: „Großflächig mit Stein oder Kiesel bedeckte Flächen und sog. Schottergärten sind nicht zulässig.“

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion inhaltlich diesem Antrag zustimmen könne, allerdings habe er Bedenken, dies zum jetzigen Zeitpunkt noch in das Verfahren einzubringen. Der Satzungsbeschluss dürfe sich dadurch nicht verzögern.

Hinsichtlich der Aussagen zu dem Bereich „Öffentliche Einrichtungen“ (s. Seite D-22, Ziff. 10) erklärt er, dass hier eine Verbesserung erreicht worden sei, da Ausführungen zur GS Brake und zur dortigen OGS-Situation aufgenommen worden seien. Allerdings fehlten weiterhin Aussagen zur KiTa-Versorgung. Seine Fraktion werde diesem Satzungsbeschluss dennoch zustimmen, allerdings habe seitens der Verwaltung in künftigen Verfahren hierzu Ausführungen zu erfolgen. Auch für kleinere Bauvorhaben seien Aussagen darüber zu treffen, wie die KiTa-Versorgung sichergestellt werden könne.

Herr Vriesen (AfD) erklärt, er könne sich dem Antrag der SPD-Fraktion nicht anschließen, da er einer derartigen Freiheitseinschränkung nicht zustimmen könne. Wenn ein Bauherr einen Schottergarten anlegen möchte, solle er dies auch umsetzen dürfen.

Frau Kreye (Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt ausdrücklich ihre Zustimmung zu dem Antrag der SPD-Fraktion.

Herr Dr. Elsner fragt nach, wie sich ein Beschluss zum jetzigen Zeitpunkt auf das Bebauungsplanverfahren auswirken würde. Im Gremium sei immer die Auffassung vertreten worden, einer Flächenversiegelung entgegen zu wirken. Seine Fraktion unterstütze inhaltlich den Antrag. Da jedoch nicht klar sei, welche Auswirkungen ein Antrag auf den weiteren Verfahrensablauf habe, würde sich seine Fraktion bei der Abstimmung über den Satzungsbeschluss enthalten. Es sei eher denkbar, dies für künftige Bebauungsplanverfahren, die den Stadtbezirk betreffen, verbindlich mit einzubeziehen.

Frau Klemme-Linnenbrügger erklärt, es sei aus ihrer Sicht kontraproduktiv, wenn im letzten Jahr im Umweltausschuss beschlossen worden sei, Prämien für den Rückbau von Schottergärten auszuloben, aber in einem aktuellen Bebauungsplan die Anlegung von Schottergärten erlaubt werde. Zudem sei dies in einem Bebauungsplanentwurf für den Stadtbezirk Senne ausdrücklich ausgenommen worden.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher fasst die Diskussion dahingehend zusammen, dass das Gremium einerseits den Satzungsbeschluss zeitlich nicht aufhalten wolle, andererseits aber gegenüber den für die Entscheidung zuständigen Gremien seinen Standpunkt zu diesem Thema deutlich machen wolle.

Frau stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Grünewald regt an, keinen Beschluss zu fassen, sondern einen Aufruf für die Mitglieder des StEA zu formulieren, um den Satzungsbeschluss nicht aufzuhalten.

Nach kurzer Diskussion besteht Einvernehmen darüber, über den Antrag der SPD-Fraktion eine gesonderte Abstimmung herbeizuführen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Stadtentwicklungsausschuss wird gebeten, zu prüfen, ob zum jetzigen Zeitpunkt des Verfahrens die textliche Festsetzung / Begründung um den Zusatz „Großflächig mit Stein oder Kiesel bedeckte Flächen und sog. Schottergärten sind nicht zulässig“ erweitert werden kann, ohne dass dies zu zeitlichen Verzögerungen im Bebauungsplanverfahren führt.

Dafür: 10
Dagegen: 1
Enthaltungen: 1

- mit großer Mehrheit beschlossen-

Danach lässt Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher über die Beschlussvorlage in der vorliegenden Fassung abstimmen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.
2. Der Stellungnahme der Stadtwerke (Ifd. Nr. 8) zum Entwurf wird gefolgt. Der Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde (Ifd. Nr. 3) zum Entwurf wird teilweise gefolgt. Die Stellungnahmen der unteren Wasserbehörde (Ifd. Nr. 4), der unteren Denkmalbehörde (Ifd. Nr. 5), der Bezirksregierung Detmold (Ifd. Nr. 6) und der Deutschen Telekom (Ifd. Nr. 7) zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 zur Kenntnis genommen. Den Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 1 und 2) wird nicht gefolgt. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage A2 beschlossen.
3. Die Stellungnahmen der Deutschen Telekom (Ifd. Nr. 1), der Stadtwerke (Ifd. Nr. 2) und der mobiel GmbH (Ifd. Nr. 3) zum 2. Entwurf (erneuter Entwurf) werden gemäß Anlage A3 zur Kenntnis genommen.
4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen zum 2. Entwurf (erneuter Entwurf) werden gemäß Anlage A3 beschlossen.
5. Der Bebauungsplan Nr. III/Br39 "Wohnbebauung entlang der Straße Ziemannsweg" für das Gebiet nördlich der Braker Straße, südöstlich der Straße Wefelshof und westlich einschließlich der Straße Ziemannsweg wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
6. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

7. Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 21.01.2021 - öffentlich - TOP 5*

-.-.-

Zu Punkt 6

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/H 25 „Wohnen östlich der Siebenbürger Straße“ für das Gebiet im Wesentlichen östlich der Siebenbürger Straße und westlich der Grünanlage nördlich des Wellbachs im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Heepen -
- Beschluss über Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0282/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage des Bauamtes.

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.
2. Die Stellungnahmen der Behörden/TöB, der unteren Naturschutzbehörde (Ifd. Nr. 1), der unteren Wasserbehörde (Ifd. Nr. 2), der unteren Denkmalbehörde (Ifd. Nr. 3), der Deutschen Telekom (Ifd. Nr. 4) und der Unitymedia NRW GmbH (Ifd. Nr. 5) zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 zur Kenntnis genommen. Der Stellungnahme der Behörden/TöB der Stadtwerke Bielefeld GmbH (Ifd. Nr. 6) zum Entwurf wird gemäß Anlage A2 gefolgt. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage A2 beschlossen.
3. Die Stellungnahmen der Behörden/TöB, der Deutschen Telekom (Ifd. Nr. 1) und der moBiel GmbH (Ifd. Nr. 2) zum 2. Entwurf (erneuter Entwurf) werden gemäß Anlage A3 zur Kenntnis genommen.
4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und

zur Begründung des Bebauungsplanes zum 2. Entwurf (erneuter Entwurf) werden gemäß Anlage A3 beschlossen.

5. Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/H 25 „Wohnen östlich der Siebenbürger Straße“ für das Gebiet im Wesentlichen östlich der Siebenbürger Straße und westlich der Grünanlage nördlich des Wellbachs wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen
6. Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 21.01.2021 - öffentlich - TOP 6*

-.-.-

Zu Punkt 7

Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten an städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2021/2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0184/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage des Amtes für Schule.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) merkt an, es bleibe die bekannte Problematik bei den Grundschulen Am Wellbach und Milse. Diese Situation müsse man im Auge behalten. Es gebe hier bereits erste Ansätze zur Problemlösung und seine Fraktion hoffe, dass die Planung hier schnell voranschreite.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2021/22 basierend auf den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens entsprechend der Anlage 1 festgelegt.
2. Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sowie die Bezirksvertretungen sind anzuhören.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies noch erfordert.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 21.01.2021 - öffentlich - TOP 7*

-.-.-

Zu Punkt 8

Wirtschaftsplan 2021 des Immobilienservicebetriebes Bezirksbezogene Maßnahmen im Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0267/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung sowie die ergänzenden Erläuterungen des Bezirksamtes, die vor Sitzungsbeginn verteilt wurden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 21.01.2021 - öffentlich - TOP 8*

-.-.-

Zu Punkt 9

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zur Sitzung liegen keine entsprechenden Punkte vor.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 21.01.2021 - öffentlich - TOP 9 *

-.-.-

Holm Sternbacher
Bezirksbürgermeister

Kerstin Nebel
Schriftführerin